

Regeln fürs Angeln

- Angelplätze werden zugewiesen, und die zugewiesene Nummer muss beachtet werden.
- Der Angler muss im Besitz eines gültigen Angelscheins sein.
- Personen unter 18 Jahren werden nur zugelassen, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Die Angelplätze sind ab 13.00 Uhr zugänglich.
- Am Tag der Abreise muss der Angelplatz vor 11.00 Uhr verlassen werden.
- Während des Aufenthalts muss der Angelplatz sauber gehalten und beim Verlassen ebenso sauber hinterlassen werden.
- Pro Angelplatz sind maximal 2 Angler erlaubt.
- Es darf maximal mit 3 Angelruten pro Person geangelt werden.
- Wohnmobile, Bungalowzelte und/oder Caravans sind auf einem Angelplatz nicht gestattet.
- Pro Angelplatz darf maximal 1 Personenwagen geparkt werden.
- Das Bivvy muss grün sein oder eine Camouflage-Farbe haben.
- Hunde sind nicht gestattet.
- Offenes Feuer ist strengstens verboten.
- Der Gebrauch eines Radios ist gestattet, wenn andere hierdurch nicht gestört werden.
- Gummiboote dürfen lediglich auf dem großen See verwendet werden.
- Gummiboote dürfen nur von einem Elektromotor angetrieben werden.
- Bei Gebrauch eines Bootes ist das Tragen einer Rettungsweste verpflichtend.
- Futterboote (ferngesteuert) dürfen eingesetzt werden.
- Watanzüge dürfen verwendet werden (nicht im Boot).
- Der Angler muss im Besitz eines Keschers (Fangnetzes) mit einer Mindestspannweite von 90 cm sein.
- Der Angler muss im Besitz einer großen Abhakmatte sein.
- Stabbojen sind erlaubt (jedoch keine schwimmenden Bojen mit Schnur).
- Der Angler muss im Besitz eines Verbandkastens sein, um eventuelle Wunden beim Fisch versorgen zu können.
- Gefangene Fische dürfen nur nachts eingesackt werden (max. bis 8 Uhr).
- Graskarpfen müssen sofort ins Wasser zurückgeworfen werden (nicht einsacken).
- Materialien, Partikel, Boilies und dergleichen können und dürfen jederzeit von Aufsichts-/Sicherheitspersonal kontrolliert werden, das bei Libéma angestellt ist oder von diesem beauftragt wird.
- Von allen in unserem Park anwesenden Personen wird erwartet, dass sie die geltenden „Verhaltensregeln“ kennen und sich auch daran halten. Die Parkleitung ist befugt, denjenigen, der diese Regeln nicht befolgt oder der den ordnungsgemäßen Parkbetrieb anderweitig stört oder gestört hat, vom Gelände zu entfernen beziehungsweise den Zugang zum Gelände zu untersagen, ohne Erstattung der bezahlten Miete. Wird der Angelplatz nicht rechtzeitig verlassen, wird dieser auf Ihre Kosten und ohne Haftung unsererseits geräumt. Dasselbe gilt bei Besetzung eines falschen Angelplatzes.
- Überwachung der Karpfenbestände
- Der Ferienpark Beekse Bergen ist sich der Gefahr des Karpfenhandels/Fischraubs bewusst.
- Darum wird das Gelände des Ferienparks
- Beekse Bergen aktiv überwacht. Somit kann der Inhalt der Autos, die das Gelände verlassen, eventuell durch das Aufsichts-/Überwachungspersonal überprüft werden, das bei
- Libéma angestellt ist oder von ihm beauftragt wird. Wenn ein Diebstahl festgestellt wird, erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.